

Messpreise für Entgelt für dezentrale Einspeisung (konventionelle Messeinrichtungen) – gültig ab 01.01.2026 –

Messstellenbetrieb

€/Jahr

Niederspannung:

direkte Messung:

- Einrichtungszähler ⁵⁾	10,67
- Zweirichtungszähler	0,00 ¹⁾
- Einrichtungs-Lastgangzählung	435,11 ^{*)}
- Zweirichtungs-Lastgangzählung (LGZ)	0,00 ¹⁾
- Zweirichtungs-Lastgangzählung (LGZ-Anteil f. Einsp.)	414,01 ^{*)}

Wandler-Messung (ab 30 kVA):

- Einrichtungszähler ⁵⁾	64,58 ³⁾
- Zweirichtungszähler	53,91 ^{1), 2), 3)}
- Einrichtungs-Lastgangzählung	489,02 ^{*)} , ⁴⁾
- Zweirichtungs-Lastgangzählung (LGZ)	0,00 ¹⁾
- Zweirichtungs-Lastgangzählung (LGZ-Anteil f. Einsp.)	467,92 ^{*)} , ³⁾

Mittelspannung:

- Einrichtungszähler	233,87 ⁴⁾
- Einrichtungs-Lastgangzählung	660,98 ^{*)} , ⁴⁾
- Zweirichtungszähler	223,20 ^{1), 2), 4)}
- Zweirichtungs-Lastgangzählung (LGZ)	0,00 ¹⁾
- Zweirichtungs-Lastgangzählung (LGZ-Anteil f. Einsp.)	639,88 ^{*)} , ⁴⁾

Hochspannung:

- Zweirichtungs-Lastgangzählung	0,00 ¹⁾
---------------------------------	--------------------

^{*)} inklusive Zählerfernauslesung mit Telekommunikationseinrichtung (105,02 €/Jahr)

¹⁾ Messstellenbetrieb des Zählers wird auf der Lieferseite abgerechnet

²⁾ Messpreis für einspeisungsbedingt erforderliche Wandler

³⁾ bei kundeneigenen Wandlern abzüglich 53,91 €/Jahr

⁴⁾ bei kundeneigenen Wandlern abzüglich 223,20 €/Jahr

Eine Anpassung der genannten Messpreise, insbesondere auf Grund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben oder Marktentwicklungen, bleibt – soweit erforderlich, nach Erteilung einer entsprechenden Genehmigung durch die Bundesnetzagentur – vorbehalten.

Die genannten Messpreise sind Nettopreise, denen die jeweils geltende Umsatzsteuer hinzugerechnet wird.